

Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 02/2023

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte: <https://www.uni-goettingen.de/de/478146.html>

Inhalt:

- 1. Befristete Erhöhung der Wegstreckenentschädigung verlängert**
- 2. Berechnung Urlaubsanspruch für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte**
- 3. Personalkostenkalkulationstabelle für Tarifbeschäftigte ab 01.07.23**
- 4. Personalkostenkalkulationstabelle für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ab 01.07.23**

- 1. Befristete Erhöhung der Wegstreckenentschädigung bis 31.12.2024 verlängert**

Die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen bei Benutzung eines privaten PKWs wurde aufgrund der hohen Energiekosten ab 01.10.22 auf 25 Cent pro Kilometer und 38 Cent pro Kilometer bei erheblichem dienstlichem Interesse erhöht. Diese Erhöhung der Wegstreckenentschädigung war befristet bis zum 30.06.23. Das Präsidium hat beschlossen die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für die Mitglieder der Universität über den 30.06.23 hinaus bis zum 31.12.24 zu übernehmen.

- 2. Berechnung Urlaubsanspruch für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte**

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte haben gemäß Bundesurlaubsgesetz § 3 Abs. 1 einen Urlaubsanspruch von 20 Werktagen pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Woche (montags-freitags). Da bei Hilfskräften vertraglich eine monatliche Arbeitszeit festgelegt ist, wird der Urlaubsanspruch wie folgt berechnet:

1. Berechnung Urlaubsanspruch in Urlaubstagen:

$20 \text{ Urlaubstage} / 12 \text{ Monate} \times \text{Beschäftigungsmonate} = \text{Anspruch in Urlaubstagen}$

2. Umrechnung Urlaubstage in Arbeitsstunden:

$\text{Vertraglich vereinbarte monatliche Arbeitszeit} / 4,348 \text{ (Umrechnungsfaktor für die Wochen im Monat)} = \text{wöchentliche Arbeitszeit}$

$\text{Wöchentliche Arbeitszeit} / 5 = \text{tägliche Arbeitszeit}$

Der Urlaubsanspruch in Tagen aus 1. x die tägliche Arbeitszeit aus 2. ergibt den Urlaubsanspruch in Stunden.

Unter folgendem Link <https://intern.uni-goettingen.de/personal/Freigegebene%20Dokumente/Merkblatt-Urlaubsanspruch-Hilfskraefte.pdf>

findet man das Merkblatt Urlaubsanspruch für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit einer Tabelle des errechneten Urlaubsanspruchs in Stunden pro Monat.

3. Personalkostenkalkulationstabelle für Tarifbeschäftigte ab 01.07.23

Ab 01.07.23 gibt es eine neue Personalkostenkalkulationstabelle für Tarifbeschäftigte <https://intern.uni-goettingen.de/personal/Freigegebene%20Dokumente/Stichwortverzeichnis/Personalkostenkalkulationstabelle%20ab%2001.07.2023.pdf>, hier ist die Änderung des Betragssatzes zur Pflegeversicherung bereits mit berücksichtigt.

4. Personalkostenkalkulationstabelle für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ab 01.07.23

Die Personalkostenkalkulationstabelle für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (<https://intern.uni-goettingen.de/personal/Freigegebene%20Dokumente/Stichwortverzeichnis/Personalkostenkalkulationstabelle%20ab%2001.07.2023.pdf>) wurde zum 01.07.23 angepasst.

Stephanie Westphal

Email: stephanie.westphal@uni-goettingen.de